

Mitteilung der Kosten für den internen Strompreis

Bei den Abrechnungsdienstleistungen "Variante 2" und "Variante 3" bereitet die Genossenschaft Elektra Ehrendingen (GEE) die Rechnungen des ZEV gegenüber den an ihr teilnehmenden Parteien (Grundeigentümer, Stockwerkeigentümer, Mieter und Pächter) auf. Zu diesem Zweck hat der ZEV der GEE die Kosten für die intern produzierte und verbrauchte Elektrizität mitzuteilen. Diese gelten bis auf Widerruf bzw. bis der ZEV der GEE neue Kosten mitteilt.

ZEV*

z. B. Hans Muster AG*, ZEV Musterstrasse 17, 1234 Musterdorf

* unter welchem Namen tritt der ZEV gegen aussen auf? Bei MWST-Pflicht, den Namen des Unternehmens gemäss UID (www.uid.admin.ch) verwenden.

Mehrwertsteuer

Ist der ZEV mehrwertsteuerpflichtig? Ja Nein

Falls ja, geben Sie uns bitte Ihre UID an. CHE-_____

Der ZEV-interne Strom wird zu folgendem Preis abgerechnet:

Gültig ab: _____

Hochtarif: Rp/kWh _____ exkl. MWSt inkl. MWSt

Niedertarif: Rp/kWh _____ exkl. MWSt inkl. MWSt

Bankverbindung

Bitte ergänzen Sie die Bankverbindung für die Auszahlung einer allfälligen Gutschrift:

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

Bank, Ort: _____

Ort / Datum

Unterschrift Vertreter ZEV
(gemäss Dienstleistungsvertrag)

Der oben genannte ZEV nimmt zur Kenntnis, dass gemäss Art. 16 Abs. 3 der Energieverordnung, für die intern produzierte und verbrauchte Elektrizität pro kWh nicht mehr in Rechnung gestellt werden darf, als die Kosten des extern bezogenen Stromprodukts pro kWh betragen. Die Bestimmung der Kosten für die intern produzierte und verbrauchte Elektrizität ist Sache des ZEV. Die GEE überprüft die internen Elektrizitätskosten nicht auf Einhaltung der regulatorischen Vorgaben. Ein Rückgriff auf die GEE ist im Streitfalle ausgeschlossen.